

Mitteilungsblatt des Amtes

# CARBÄK

mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz, Mandelshagen, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf

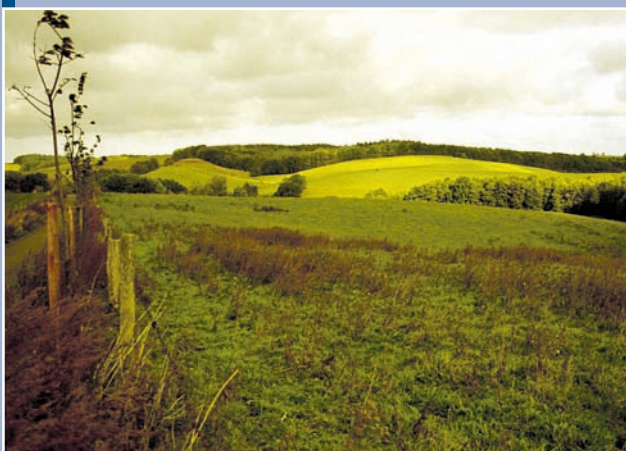


Jahrgang 18

Montag, den 21. April 2008

Nummer 04

## Ansichten aus der Region



# Informationen aus den Gemeinden

## Broderstorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 07.05.2008
- Veranstaltungen der Seniorenvertretung der Gemeinde Broderstorf & der Volkssolidarität OG Pastow, Neu Pastow, Neuendorf und OG Broderstorf:  
Neuer Termin! 29.04.2008 - Busfahrt zur Kirschblüte im Alten Land, mit Besuch beim Obstbauern mit Verkostung, Stadtführung in Stade, Mittagessen und Kaffee u. Kuchen, Preis ca. 35,- €, Abfahrtszeit ca. 07.30 Uhr Bahnhof Broderstorf, Bushaltestelle, Anmeldung erforderlich  
02.05.2008 - Boßeln im Wald Kösterbeck, anschließend Kaffeetrinken (OG Broderstorf), Anmeldung erforderlich  
16.05.2008 - Busfahrt zum Frühlingsfest im Haxenstadl Rostock mit Lisa und Frank mit Kaffee + Kuchen, Kir Royal und Abendessen, Unkostenbeitrag 8,- €, Abfahrt 13.15 Bahnhof Broderstorf, Bushaltestelle - Anmeldung erforderlich bei Seniorenvertretung

## Klein Kussewitz

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 26.05.2008
- 30.04.2008 Tanz in den Mai
- Veranstaltungen des Schloss "K" (siehe weitere Seiten)

## Mandelshagen

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 11.06.2008

## Poppendorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 29.05.2008
- Veranstaltungen des Musenhofes Poppendorf:
- 17.05.2008, 16.00 Uhr: Ausstellungseröffnung: Scherenschnitte von Margarethe Rades
- 17.05.2008, 17.00 Uhr: Musik und Sprache - Uwe Johnson mit Studierenden der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Kooperation mit dem Uwe-Johnson-Literaturhaus Klütz

## Roggentin

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 09.06.2008
- Veranstaltungen der Gemeinde Roggentin/Volkssolidarität: 14.05. und 28.05.2008, jeweils um 14.00 Uhr: Hobbynachmittag für Senioren und Interessenten  
Die bereits angekündigte Tagesfahrt mit dem Bus und der Fähre zur wunderschönen Insel Moen führen wir am 19.05.2008 durch. Interessenten (nicht nur Senioren) melden sich bitte bei Herrn Gütschow (Telefon-Nr. 13504).

## Steinfeld

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 28.05.2008
- 26.04.2008 - 2. Steinfelder Wildschweinessen

- Veranstaltungen der Gemeinde Steinfeld/Volkssolidarität:
- 08.05.2008 - Rentnertreff (Frühlingssingen)
- 21.05.2008 - Rentnertreff (Gesellschaftsspiele)
- 26.05.2008 - Die Mitglieder der Volkssolidarität aus Thulendorf/Steinfeld sind am 26.05.2008 zu einer Fahrt in die Kaffeerösterei Bargeschagen eingeladen. Anschließend trinken wir Kaffee bei einem bunten Programm in der Festscheune in Bargeschagen.

## Thulendorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 20.05.2008
- Veranstaltungen der Gemeinde Thulendorf und der Volkssolidarität Mai 2008:  
07.05.2008 Fahrt nach Graal-Müritz  
Spaziergang im Rhododendron-Park mit anschließendem Kaffeetrinken.  
26.05.2008 - Fahrt in die Kaffeerösterei nach Bargeschagen und in die Festscheune Bargeschagen  
Jeden 2. und 4. Donnerstag Kindernachmittag ab 16.00 Uhr mit Basteln, Spiel und Töpfern im Gemeindehaus "Kick'in"  
Montags-Sport - 2 Gruppen 17.45 Uhr und 19.30 Uhr über die Volkshochschule

## Amt Carbäk

- nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 08.05.2008
- Am 02.05.2008 ist das Amt Carbäk aus technischen Gründen geschlossen.
- neue E-Mail-Adresse für die Schule an der Carbäk (siehe weitere Seiten)

Impressum:

## Mitteilungsblatt des Amtes

# CARBÄK



Auflagenhöhe: 3.200  
Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 17209 Sietow, Röbeler Straße 9, Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30  
Satz & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 17209 Sietow, Röbeler Straße 9, Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30, <http://www.wittich.de>, E-mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil:  
H.-J. Groß, Verlagsleiter

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Juli und Oktober. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Juli und Oktober werden jeweils im Vormonat angekündigt. Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite [www.amtcarbäk.de](http://www.amtcarbäk.de) abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01.04.2008 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 12. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

# Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Bad Doberan  
Der Landrat

Bad Doberan, den 02.04.2008

## Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 13 Abs. 2 der Verordnung gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) wird festgelegt, dass im gesamten Landkreis Bad Doberan - ausgenommen die nachfolgend genannten Gebiete Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf.

### Ausgenommen sind:

- der Küstenstreifen von 500 m von der Grenze des Landkreises Nordwestmecklenburg bis Rerik
- 1.000 m Radius um die Geflügelhaltungsbetriebe: Mecklenburger Broilerfarm Neubukow Mastanlagen (hier die Orte Körchow, Sandhagen und Dorf Jörnstorf)
- 1.000 m Radius um die Geflügelhaltungsbetriebe: Mecklenburger Broilerfarm Neubukow - Aufzuchtanlagen (hier die Orte Hof Jörnstorf, Lehnenhof, Malpendorf und Neubukow im Bereich Einfahrt B105 bis Reriker Straße).

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 02.04.2008 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Oktober 2008, soweit nicht etwas anderes verfügt wird.

Auf die Einhaltung der in der Geflügelpest-Verordnung enthaltenen Regelungen im Falle der Freilandhaltung des Geflügels wird hingewiesen.

### Begründung

Die zuständige Behörde soll bzw. kann Ausnahmen von dem im § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung festgelegten Aufstallungsgebot für die Geflügelhaltungen genehmigen, die sich nicht befinden:

- in unmittelbarer Nähe eines Gebietes, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere eines Feuchtbiotops, eines Sees, eines Flusses oder eines Küstengewässers, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten
- in einem Gebiet mit einer in der Verordnung angegebenen Geflügeldichte (Anzahl gehaltener Tiere pro qkm).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Bad Doberan, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt, A.-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan einzulegen.

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderungen

§ 5 der Hauptsatzung Gemeinde Roggentin vom 12.02.2004 wird wie folgt geändert:

### § 5

#### Bürgermeister

- (1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Bürgermeister Entscheidungen, die ihm durch die folgenden Vorschriften übertragen werden. Davon unberührt bleiben Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten und als solche nach § 127 Abs. 1 Satz 2 KV M-V als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde dem Amt Carbäk vorbehalten sind.
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V über:
  1. die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse - gleiches gilt entsprechend für Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die genannten Personen vertreten werden -,
    - die auf einmalige Leistungen gerichtet sind unterhalb der Wertgrenze von 2.600 EUR;
    - bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR pro Monat;
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
    - bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.600 EUR über dem Planansatz der betreffenden Haushaltsstelle
    - bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR je Ausgabefall.
  3. die Verfügung über Gemeindevermögen über
    - die Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR;
    - die Vergabe von Leistungen nach der VOL (Verdingungsordnung für Leistungen), die Vergabe von Bauleistungen nach der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach der VOF, wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachtertätigkeit, Studien u. ä.
- (3) Weiterhin wird dem Bürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen unterhalb der Wertgrenze von 6.000 EUR Jahresbetrag übertragen.
- (4) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

  
Der Landrat



- (5) Der Bürgermeister entscheidet über
1. die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB über die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden;
  2. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre);
  3. die Antragstellung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB (vorläufige Untersagung von Baugesuchen);
  4. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB);
  5. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB zu Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines B-Planes (§ 31 Abs. 1 und 2 BauGB);
  6. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich (§§ 34 und 35 BauGB);
  7. die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1 BauGB (Baugebot), § 177 Abs. 1 BauGB (Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot), § 178 BauGB (Pflanzgebot), § 179 Abs. 1 BauGB (Rückbau- oder Entsiegelungsgebot).
- Zu den Entscheidungen nach den Ziffern 1 bis 7 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen. Bei den Entscheidungen nach den Ziffern 1 bis 7 unterrichtet der Bürgermeister unverzüglich die Gemeindevertretung, sobald sich herausstellt, dass das geplante Vorhaben von herausragender Bedeutung für die geordnete städtebauliche oder wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist. In diesen Fällen entscheidet die Gemeindevertretung über die Einvernehmenserteilung.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet weiterhin über
1. die Erklärung nach § 62 LBauO M-V (Genehmigungsfreistellung);
  2. die Zustimmung und Stellungnahme der Gemeinde nach § 69 LBauO M-V zum Bauantrag;
  3. a) die Zulässigkeit von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und  
b) über Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V in verfahrensfreien Bauvorhaben.
- (7) Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll oder mit denen ein Bevollmächtigter bestellt wird,
- bis zu einer Wertgrenze von 2.600 EUR bzw.
  - bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR pro Leistungsrate
- können vom Bürgermeister allein oder bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes Carbäk in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EUR.
- (8) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roggentin, den 14.04.2008

Bürger  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin, den 14.04.2008

Bürger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit

### 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2013

Gemäß § 36 Abs. 1 und 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in der Zeit vom 19.05.2008 – 23.05.2008 im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, im Hauptamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht zu den gewohnten Öffnungszeiten ausgelegt sind.

Einsprüche können innerhalb einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll im Amt Carbäk, Hauptamt, Zimmer 2.14, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, begründet erhoben werden, wenn in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollen.

i. A.

Bärbel Bormann

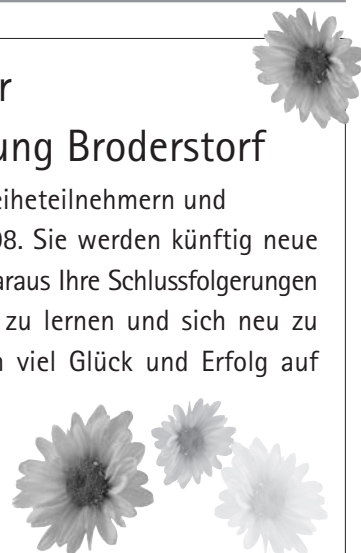
Sachbearbeiter Hauptamt

## Informationen aus der Amtsverwaltung

### Die Mitglieder der Gemeindevertretung Broderstorf

gratulieren allen Jugendweiheteilnehmern und Konfirmanden im Jahr 2008. Sie werden künftig neue Erfahrungen machen und daraus Ihre Schlussfolgerungen ziehen. Bleiben Sie dabei, zu lernen und sich neu zu orientieren. Wir wünschen viel Glück und Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Ihr Bürgermeister  
Hanns Lange



## Information des Bauamtes über beabsichtigte Bauvorhaben der Gemeinden 2008

### Gemeinde Broderstorf

- Ausgleichsgrün im BG 1 - Ausführung nach Flächenübertragung an die Gemeinde Broderstorf
- Deckenerneuerung im Lindenweg und anteilig in der Alten Schulstraße - geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 75.000 €, Planung beginnt
- Straßenentwässerung/Grabeninstandsetzung entlang der Kösterbecker Straße, vorrangig außerhalb der Ortslage bis zum Sandtagebau - geschätzte Bau- und Planungskosten ca. 100.000 €, Planung beginnt
- Heckenpflanzung und restliches Straßenbegleitgrün im BG 8 - Realisierung läuft, Baukosten rd. 25.000 €
- Böschungssicherung Regenrückhaltebecken BG 1 - Bauvorhaben fertig gestellt, Bau- und Planungskosten rd. 14.700 €
- Bushaltestelle Poststraße - Bauvorhaben fertig gestellt, Baukosten rd. 7.000 €
- Straßenbeleuchtung Neuendorfer Weg in Neu Roggentin - geschätzte Baukosten 5.000 €
- Einhausung Sero-Container-Stellplätze - geschätzte Baukosten rd. 8.000 €
- Markierung Neuendorfer Weg - geschätzte Baukosten rd. 1.300 €
- Gehweg Alte Schulstraße - Bauausführung erfolgt in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 355.000 €, Planung befindet sich in der Endphase
- Moorweg 2. BA - Bauausführung erfolgt in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 275.000 €, Planung liegt vor

### Gemeinde Mandelshagen

- Dorfgemeinschaftshaus - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 120.000 €
- Schmutzwasserortserschließung, Errichtung einer Ortskläranlage und Trinkwasserneuerlegung in einem Teilbereich - Maßnahmen des WWAV/EURAWASER Nord GmbH im Bereich "Am Anger" in Mandelshagen

### Gemeinde Klein Kussewitz

- Deckenerneuerung Volkenshagen - geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 46.000 €, Planung beginnt
- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Baukosten rd. 60.000 €

### Gemeinde Poppendorf

- Brückenprüfungen, geschätzter Wertumfang rd. 9.000 €
- Baugrunduntersuchung als Vorleistung für den Straßenbau bzw. die Straßensanierung in Vogtshagen, Wertumfang rd. 7.500 €
- Renaturierung Twiestelbach - Realisierung nach Fördermittelzuweisung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 273.000 €

### Gemeinde Roggentin

- Endausbau Thymianweg - Realisierung in Abhängigkeit von der Übertragung der Straßenflächen an die Gemeinde Roggentin, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 82.000 €
- Ausbau Dorfstraße in Roggentin - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelzuweisung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 240.000 €

### Gemeinde Steinfeld

- Sanierung Feierhalle auf dem Friedhof - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Baukosten rd. 56.000 €

### Gemeinde Thulendorf

- Gestaltung der Wendeschleife in Sagerheide - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 70.000 €
- Parkplätze an der Straße Zur Mühle - Realisierung in Abhängigkeit von der Fördermittelbereitstellung, geschätzte Bau- und Planungskosten rd. 7.000 €

### Amt

- Schule an der Carbak - Sanierungsarbeiten am Nebengebäude und der Sporthalle - Erneuerung von Fenstern, Türen, Außentreppen, Anbringen von Prallschutz, Malerarbeiten, geschätzte Baukosten rd. 40.000 €

*i. A. Pampel*

Ltr. Bauamt/Ordnungsamt/Liegenschaftsamt

## Straßenreinigung durch Anlieger

Jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks, dessen Grundstück an eine öffentliche Straße angrenzt, hat lt. Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde eine Straßenreinigungspflicht. Diese Reinigungspflicht besteht auch für die ortsansässigen Unternehmen.

### Zur Reinigungspflicht gehören

- das Reinigen der Fuß- und Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstiger zwischen den anliegenden Grundstücken und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers,
- das Reinigen der Straßenkanten bzw. Fahrbahnrippen vor den Grundstücken, insbesondere die gründliche Beseitigung des Streusandes, um das Versanden der Regenwasserschächte und der Regenwasserkanäle zu verhindern,
- das Schneiden von Sträuchern, Büschen, falls auch notwendig von Bäumen, die in öffentliche Wege und Straßen ragen und evtl. den Durchgang und die Sicht für die Kraftfahrer und Fußgänger behindern (siehe Artikel Information des Ordnungsamtes, Frau Fahl).

Die Reinigungspflicht umfasst ebenfalls die Beseitigung von Abfällen, Laub, wildwachsenden Kräutern und Hundekot.

Die Entsorgung der Reinigungsabfälle ist nicht auf öffentliche Flächen, sondern nach den Hinweisen, die aus dem Entsorgungskalender zu entnehmen sind, vorzunehmen.

Das heißt, der anfallende Straßenkehrschutt ist von jedem Grundstücksanlieger selbst unter Nutzung seiner eigenen schwarzen Tonne zu entsorgen.

*i. A. Dr. Schmidt*

LVB/Ltr. Hauptamt

# Termine, Kultur und Vereinsleben

## Aktuelle Veranstaltungstermine im Schloss K

Am Gutshaus 15  
18184 Klein Kussewitz  
Tel. 038202/44759

30. April 2008, ab 19.00 Uhr

### Beschwingt in den Mai

- Ein geselliger Abend mit altbekannten Melodien zum Zuhören und Tanzen im festlich geschmückten Saal.
- Um 20.00 Uhr entzünden wir ein kleines Maifeuer im Schlosspark
- Eine nächtliche Schlossführung vom Dachboden bis in den Eiskeller (mit Weinverkostung) sowie ein deftiges Frühlingsmenü lassen diesen Abend zu einem besonderen Start in den Wonnemonat Mai werden.

Auf Grund unserer begrenzten Platzkapazität bitten wir um rechtzeitige Bestellung

Eintritt: 12,00 €, Tel.: 038202/44759 oder 0174/5340273.

24. Mai 2008

### Konzert im Mai

Klaudia Hinke und Grit Schieber präsentieren:  
Klassik mit Gitarre und Gesang

Die Türen unseres Hauses sind bereits ab 17.00 Uhr zur Besichtigung der Verkaufsausstellung - Aquarellmalerei - Martina Schultz - sowie der Räume des Hauses (auf Wunsch mit Schlossführung) geöffnet. Vor und nach dem Konzert, das wie immer bei Kerzenschein stattfindet, verwöhnen wir Sie mit einem deftigen 3-Gänge-Menü.

Konzertbeginn: 19.00 Uhr  
Konzertkarte: 13,50 €  
mit Menü: 32,20 €

Auf Grund unserer begrenzten Platzkapazität bitten wir um rechtzeitige Bestellung unter:  
info@schloss-k.de oder 038202/44759, 0174/5340273.

## Neue E-Mail-Adresse für die Schule an der Carbäk in Broderstorf

Die "Grundschule an der Carbäk" in Broderstorf/OT Teschendorf ist ab sofort unter der neuen

E-Mail-Adresse: [grundschule@amtcarbaek.de](mailto:grundschule@amtcarbaek.de) erreichbar.

Die bisherigen Adressen [carbaek.schule@t-online.de](mailto:carbaek.schule@t-online.de) und [schule@amtcarbaek.de](mailto:schule@amtcarbaek.de) werden demnächst deaktiviert.

## Die Regionale Schule Sanitz

### !!! Zuhören und überraschen lassen ... !!!

... können sich alle Interessierten am Montag, dem 28. April 2008 in unserer Schule! Von 14.00 bis 15.30 Uhr werden die besten Leserinnen und Leser aus den 5. und 6. Klassen einen Lesewettbewerb veranstalten.

Sie sind herzlich eingeladen!

Es ist geschafft! Die erste Jahresschrift der Regionalen Schule Sanitz ist fertig! In der 38-seitigen Broschüre, in limitierter Auflage, wird das vergangene Schuljahr mit Texten und Bildern dokumentiert.

Also sichern Sie sich ein Exemplar der Jahresschrift 2007!

Erhältlich zum Preis von 3,- Euro im Sekretariat der Regionen Schule Sanitz.

Martina Wegner

## Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus Roggentin

Am 18.03. fand der lange vorbereitete Lichtbildervortrag mit herrlichen Bildern aus Natur und Heimat im Gemeinschaftshaus statt. Frau Bürger, Frau Riedel und Herr Röhrdanz haben sich lange vorbereitet und zur Freude vieler Einwohner einen angenehmen und interessanten Abend gestaltet. Eine besonders angenehme Überraschung war der Beitrag von Frau Dr. Röhrdanz vor allem durch die historischen Betrachtungen zu unserer Heimat.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, vielmals bedanken!

Bedanken möchten wir uns auch für die Bilderausstellung von Herrn Teraschewski und hoffen auf seine Mitwirkung im nächsten Jahr.

1. Mai 2008

### Christi Himmelfahrt

(Herrentag + Internationaler Feiertag =  
1 Tag für die ganze Familie

Wir öffnen vom 01. - 04. Mai täglich von 10.00 - 18.00 Uhr (event. auch länger) die Türen.

Aus unserem Programm:

- Schlossführungen
- Ausstellung Aquarellmalerei Martina Schultz
- kleiner Antik und Trödelmarkt
- Deftiges vom Grill und vieles mehr

(Für Herrentagsfeiern bitten wir um Vorbestellung, Tel.: 038202/44759 oder 0174/5340273, Pferdegespanne sind herzlich willkommen)

Pfingsten, 10. Mai - 12. Mai 2008

### Tag der offenen Tür

täglich von 10.00 - 18.00 Uhr alle Räume und Park geöffnet

Buntes Programm:

- Schlossführungen
- Ausstellungen
- Verkauf
- Verkostung
- und vieles mehr

Frau Brandt, Künstlerin aus unserer Gemeinde, zeigt vom 09.04. – 11.05. in Greifswald im "Pommernhus", Knopfstraße 1 im Museumshafen eine Ausstellung unter dem Thema "Träume – Visionen". Geöffnet ist die Ausstellung montags bis freitags von 10.00 – 16.00 und an den Wochenenden von 14.00 – 17.00 Uhr.

Wir wünschen Frau Brandt viel Erfolg.

Frau Krause vom Jugendclub bereitet für den 31.05.2008 einen Kindertag mit Hüpfburg, Spiel und Spaß und einigen Überraschungen vor. Näheres dazu erfahren die Kinder und Jugendlichen im Jugendclub.

i. A. Klingner

## Rückblick auf den Jahresausklang



Am 13. Dezember 2007 trafen sich die Seniorengruppen der Abteilung Gymnastik des SV PASTOW e. V. in der Sporthalle der Carbäk-Schule. Unsere Übungsleiterin, Sportsfreundin Brigitta Kolschen, hatte dazu mehrere Übungsstationen vorbereitet, an denen zu zweit die unterschiedlichsten Übungen auszuführen waren. Das bereitete allen Teilnehmern sehr viel Spaß. Die Zeit verging wie im Fluge. Abschließend verabschiedeten wir uns voneinander mit einem Gläschen Sekt und einer süßen Überraschung in die Vorweihnachtszeit. Ein Dankeschön an unsere Übungsleiterin für die tolle Gymnastikstunde und wir freuen uns auf die Wiederholung einer weiteren gemeinsamen Übungsstunde.

### Die Teilnehmer



## Der SV PASTOW e. V. sucht Übungsleiter!



Unser Sportverein hat die Absicht, unseren Vorschulkindern und Grundschulern ein außerschulisches allgemeines Turnsport-Programm anzubieten. Interessierte Eltern, Lehrer, Senioren ... mit bzw. ohne gültige Übungsleiter-Lizenz können sich umgehend beim Vereinsvorsitzenden unter folgender Adresse melden:

Moorweg 37, 18184 Broderstorf  
Tel.-Nr.: 038204/12052,  
horgauss@arcor.de

Horst Gauß  
1. Vorsitzender

## Wir gratulieren

### Geburtstage ab 70 Jahre – Monat Mai 2008

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Marie Brandt	Pastow	zum 81. Geburtstag
Siegfried Puls	Neu Roggentin	zum 77. Geburtstag
Ingeburg Puls	Neu Roggentin	zum 77. Geburtstag
Heinrich Hameister	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Christa Stoll	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Johannes Lüttke	Neuendorf	zum 73. Geburtstag
Christa Wiesemann	Pastow	zum 73. Geburtstag
Willi Warkowski	Neuendorf	zum 72. Geburtstag
Manfred Knischke	Pastow	zum 72. Geburtstag
Brigitte Prehn	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Klaus Schurz	Neu Roggentin	zum 70. Geburtstag
Claus Grotjohann	Pastow	zum 70. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Anneliese Möller	Klein Kussewitz	zum 83. Geburtstag
Gerhard Ibel	Volkenshagen	zum 74. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Mandelshagen

Günter Mallon	Cordshagen	zum 75. Geburtstag
Wilhelm Olias	Mandelshagen	zum 75. Geburtstag
Fritz Rubach	Cordshagen	zum 72. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Hilde Freitag	Poppendorf	zum 88. Geburtstag
Erika Weishaupt	Poppendorf	zum 80. Geburtstag
Anneliese Sternke	Poppendorf	zum 70. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Elli Wenzel	Roggentin	zum 90. Geburtstag
Arthur Stolle	Kösterbeck	zum 83. Geburtstag
Charlotte Brauer	Kösterbeck	zum 80. Geburtstag
Elfriede Staib	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Herbert Wenzel	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Irmgard Wolff	Kösterbeck	zum 76. Geburtstag
Christoph Dech	Roggentin	zum 75. Geburtstag
Elfriede Lehmann	Roggentin	zum 75. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld

Alfred Quaß	Steinfeld	zum 79. Geburtstag
Fritz Stüben	Steinfeld	zum 79. Geburtstag
Helga Weber	Fienstorf	zum 70. Geburtstag

#### Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Wilhelm Harms	Neu Fienstorf	zum 89. Geburtstag
Grete Krause	Neu Thulendorf	zum 85. Geburtstag

